

Metadaten

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

EVAS: **32212**

Berichtsjahr: **2022**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen**
- B Qualitätsbericht**
- C Erhebungsbogen**
- D Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Erhebung der öffentlichen

Abwasserentsorgung

EVAS: **32212**

Berichtsjahr: **2022**

Erschienen im **August 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 8173 - 30 - 4091

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025**



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbehandlung betreiben.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 b UStatG. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung § 7 veröffentlicht, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserwirtschaft und als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden und die Ausweisung von eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Erhebungsmethodik

Es handelt sich um eine Primärerhebung. Die Auskunfts-pflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

Merkmale und Klassifikationen

Die Erhebung erfasst u. a. folgende **Merkmale** für die öffentliche Abwasserentsorgung:

- Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr
- Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen
- Menge und Verbleib des gesammelten Schmutzwassers
- Klärschlamm (jährlich) nach Menge, Behandlung und Verbleib mit dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres

Anschlusskanäle

Dazu gehören Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen.

Jahresschmutzwassermenge

Schmutzwasser ist durch Gebrauch verändertes Wasser einschließlich eventuell auftretenden Fremdwassers.

Mischwasserkanäle

Mischwasserkanäle sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.

Regenbecken

Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z.B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (ATV-Arbeitsblatt A 166).

Regenklärbecken

Absetzbecken zur Regenwasserbehandlung im Trennsystem mit integrierter Leichtstoffabscheidung mit und ohne Dauerstau (ATV-Arbeitsblatt A 166).

Regenrückhalteanlagen

Regenrückhalteanlagen sind Anlagen zur Speicherung von Regen oder Mischwasser, z.B. Rückhaltebecken, Rückhaltekanäle und Rückstaubecken (ATV-Arbeitsblatt A 166).

Regenüberläufe ohne Becken

Entlastungsbauwerk ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (ATV-Arbeitsblatt A 166).

Regenüberlaufbecken

Regenüberlaufbecken ist der Sammelbegriff für Becken zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser, z. B. Fangbecken, Durchlaufbecken und Verbundbecken (ATV-Arbeitsblatt A 166).



Regenwasserkanäle

Regenwasserkanäle sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser.

Schmutzwasser

Schmutzwasser ist durch Gebrauch verändertes Wasser.

Schmutzwasserkanäle

Schmutzwasserkanäle sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.

Folgende **Klassifikationen** werden angewendet:

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2022 erhoben.

Flussgebietseinheit (FGE)

Die Flussgebietseinheit ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

Die FGE sind in die Ebenen A, B und C eingeteilt.

Dem Land Berlin sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheit Elbe (5000) und in der zweiten Ebene (B-Ebene) die Havel (5800) zugeordnet. Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt insgesamt fünf Bearbeitungsgebiete.

Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme

Dem Land Brandenburg sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (5000 und 6000) zugeordnet.

Die zweite Ebene (B-Ebene) umfasst sieben Koordinierungsräume.

Koordinierungsraum	
5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5700	Mittlere Elbe/Elde oder Mittelelbe-Elde
5800	Havel
6300	Mittlere Oder
6400	Lausitzer Neiße
6700	Stettiner Haff
6900	Untere Oder

Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt im Land Brandenburg dreizehn Bearbeitungsgebiete.

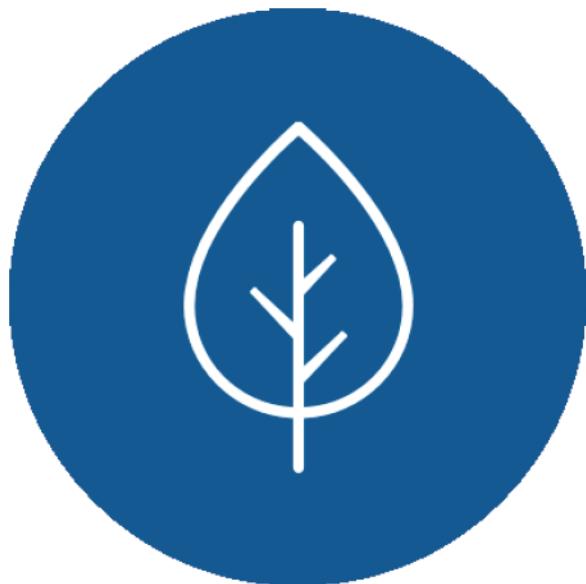
Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE02	Rhin
HAV_PE03	Dosse-Jäglitz
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE05	Plane-Buckau
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme
HAV_PE09	Untere Spree 1
HAV_PE10	Mittlere Spree
HAV_PE11	Obere Spree
LAN	Lausitzer Neiße
MEL_PE01	Nuthe
MEL_PE02	Ehle
MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel
MEL_PE08	Elbe von Havel bis Geesthacht
MEL_PE09	Stepenitz-Karthane-Löcknitz
MEL_PE10	Elde-Müritz
MES_ES2	Elbestrom 2
MES_SE	Schwarze Elster
STH	Stettiner Haff
UOD	Untere Oder
MOD	Mittlere Oder

Qualitätsbericht

Umwelt

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre
Erschienen am 15/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdiest:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- **Bezeichnung der Statistik:** Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- **Grundgesamtheit:** Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- **Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):** Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- **Periodizität:** Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- **Räumliche Abdeckung:** Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- **Rechtsgrundlagen:** § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de/.
- **Qualitätsmanagement:** Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 6

- **Inhalte der Statistik:** Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- **Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:** Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- **Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.
- **Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:** Fachausschuss „Umweltstatistiken“

3 Methodik

Seite 7

- **Konzept der Datengewinnung:** Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen (siehe Anhang) als Onlinebefragung erhoben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- **Gesamtbewertung:** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- **Aktualität:** Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 wurden auf der Homepage des Destatis veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

7 Kohärenz

Seite 9

- **Amtliche Statistik:** Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- **Verbreitungswege:** Ausschließlich elektronische Veröffentlichung als Internettabellen und Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) kostenlos unter www.destatis.de sowie in GENESIS-Online.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36.00.1 bis 36.00.3 (Wasserversorgung) und 37.00.1 und 37.00.2 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2- Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlagen: § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de. Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen
 - a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.
 - b) Kennzahlen zum Wasserverlust
2. für das jeweilige Versorgungsgebiet
 - a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.
 - b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand des 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.
3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet
 - a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und zum Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres.
 - b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.
 - c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.
 - d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnergleichwerte zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser sowie die angeschlossenen Gemeinden.

- e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.
 - f) Ausbaugröße der Anlagen.
4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden
- a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres.
 - b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindeschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.
- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzende sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.

2.3 Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzenden finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzenden werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss „Umweltstatistiken“) berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit vier standardisierten Fragebogen (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der „Bilanzierung“ der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regenentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU- Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmalig in der Veröffentlichung „Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland“, Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorgter Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet.

Mit Änderung des UStatG (gültig ab dem 15.05.2024) wurden rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 im Wasserbereich die Erhebung der zwei Kennzahlen „Menge der jährlich unvermeidbaren Wasserverluste“ und „infrastructural leakage index (ILI)“ eingeführt. Im Abwasserbereich werden nicht mehr die an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindeteilen sondern nur noch die insgesamt an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Ergebnisse der Erhebung nicht mehr in Fachserien sondern in folgenden [Statistischen Berichten](#) veröffentlicht: „Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse nach § 8 erfolgt im [Statistischen Bericht](#) - Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
 - Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
 - Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
 - Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
 - Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form von [Statistischen Berichten](#) publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“ und „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter www.destatis.de über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal (z.B. www.statistikportal.de/Wassergewinnung)

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes oder direkt über den Link www.regionalstatistik.de/genesis/online.

Als Suchparameter in den Datenbanken sind die EVAS-Nummern der Wasserstatistiken zielführend: 32211 (Wasserversorgung), 32212 (Abwasserbehandlung), 32213 (Abwasserentsorgung) und 32251 (Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte - nicht angeschlossene Einwohner).

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- www.uba.de (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation „[Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen](#)“, Oktober 2001)
- Wirtschaft und Statistik 5/2006: [Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005](#) (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Knichel)
- Wirtschaft und Statistik 5/2004: [Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002](#) (Birgit Hein)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung der öffentlichen
Abwasserentsorgung 2022**

einschließlich Regenwasserkanalisation

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

7S

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Referat 24 P
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Sie erreichen uns über

Telefon: Evelyn Lischka 0331 8173-1243
Leon Raphael 0331 81/3-1280
Petra Gieseck 0331 8173-1282
Telefax: 0331 8173-30-4037
E-Mail: Umweltstatistiken@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Machen Sie bitte die Angaben für alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze und Regenbecken **1** in Ihrem gesamten Entsorgungsgebiet in Deutschland.

Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** auf der Seite 3 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

SA Struktur des Entsorgungsgebietes

- 1 Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101 1

Gemeindenname:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen

101 2

Nein 101 3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

- Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Regenbecken **1** zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102 1

Gemeindenname:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen

102 2

Nein 102 3

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

7S

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)

i Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Ent-sorgungs-gebiet insgesamt 2	Baujahr der Kanal-abschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3			
			Gesamtlänge 4	Mischwasser-kanäle 4	Schmutzwasser-kanäle 5	Regenwasser-kanäle 6
			Kilometer			
2	Bis 1970		011	012	013	014
	1971 bis 1980		021	022	023	024
	1981 bis 1990		031	032	033	034
	1991 bis 2000		041	042	043	044
	2001 bis 2010		051	052	053	054
	2011 bis 2020		061	062	063	064
	Ab 2021		091	092	093	094
	Unbekannt		071	072	073	074
	Insgesamt		081	082	083	084
1	darunter: in einem anderen Bundesland	Zusammen	141	142	143	144

B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken 1
(Stand: 31.12.2022)

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

i Bitte geben Sie alle Regenbecken 1 (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) 7	Regenrückhalteanlagen 8	Regenklärbecken 9	Regenüberläufe ohne Becken 10
3	Anzahl	011	013	015	017
	Speichervolumen m ³	012	014	016	
	darunter: in einem anderen Bundesland				
1	Anzahl	021	023	025	027
	Speichervolumen m ³	022	024	026	

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166). Es sind nur Regenbecken im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage zu berücksichtigen.
- 2** Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3** **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzubeziehen.
- 4** **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5** **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6** **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser einschließlich behandeltem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen.
- 7** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser. Stauraumkanäle sind Abwasserspeicher in langgestreckter Bauform mit planmäßiger Entlastungsfunktion (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8** **Anlagen zur Speicherung** von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9** Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, die aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10** **Entlastungsbauwerke** ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Zusatzblatt 1 für Gemeindeangaben

7S

I Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)

SA	Entsorgungs- gebiet Bitte Gemeinde-/teil eintragen.	Baujahr der Kanalab- schnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3			
			Gesamtlänge	Mischwasser- kanäle 4	Schmutzwasser- kanäle 5	Regenwasser- kanäle 6
			Kilometer			
2	Gemeinde-/teil 	Bis 1970	011	012	013	014
		1971 bis 1980	021	022	023	024
		1981 bis 1990	031	032	033	034
		1991 bis 2000	041	042	043	044
AGS		2001 bis 2010	051	052	053	054
		2011 bis 2020	061	062	063	064
		Ab 2021	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		Insgesamt	081	082	083	084
2	Gemeinde-/teil 	Bis 1970	011	012	013	014
		1971 bis 1980	021	022	023	024
		1981 bis 1990	031	032	033	034
		1991 bis 2000	041	042	043	044
AGS		2001 bis 2010	051	052	053	054
		2011 bis 2020	061	062	063	064
		Ab 2021	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		Insgesamt	081	082	083	084

Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

i Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an.

3
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2022)

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

einschließlich Regenwasserkanalisation

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.“

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB-U72SI-2022

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung (7S) (einschließlich Regenwasserkanalisation)

Statistikidentifikator: 0248
EVAS-Nummer: 32212
Berichtszeit: 2022

Satzformat: variabel
Satzlänge: 529

Datensatz-Nr. / -Name: DSB-U72SI-2022
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): **Sortierung** (Ordnungsfelder): **Archivierungsdauer**
(in Jahren):
U72SI - -

Beschreibung:
-

Kommentar:
Einzeldatensätze-Import

.BASE-Bereich: VII-B-Umwelt-Wasser
.BASE-Projekt: E_32212_aktuell_7S_Entsorgung
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Destatis
Ansprechpartner: Heuser

Stand: 22.02.2022
Datum: 03.03.2022

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U72SI-2022	ASP-Name: KOPF-ASP109951179962719		
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: -		
DSB-U72SI-2022	Ident-Feld: EF1		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1		1	ALN	Bereich "S" (Abwasserentsorgung)
	EF2	2	-	13	12	STR
2	EF2U1	2	-	10	9	ALN
3	EF2U2	11	-	13	3	ALN
	EF3	14	-	28	15	STR
	EF3UG1	14	-	18	5	STR
	EF3UG2	14	-	16	3	STR
4	EF3U1	14	-	15	2	ALN
5	EF3U2	16			1	ALN
6	EF3U3	17	-	18	2	ALN
7	EF3U4	19	-	22	4	ALN
8	EF3U5	23	-	25	3	ALN
9	EF3U6	26	-	28	3	ALN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022			Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719 ASP-Name: SA1 Präfix: PRAEFIX1 Schlüssel: 1		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
10	EF4	29		1	ALN
11	EF5	30		1	ALN Kennzeichen für Betrieb von mindestens einem Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung in Gemeinden/-teilen 1 = ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil 2 = ja, in mehreren Gemeinde/n und/oder in mehreren Gemeindeteilen 3 = nein
12	EF6	31		1	ALN Kennzeichen für Betrieb von mindestens einem Regenbecken zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung 1 = ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil 2 = ja, in mehreren Gemeinde/n und/oder in mehreren Gemeindeteilen 3 = nein A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr Entsorgungsgebiet in einem anderen Bundesland zusammen Länge der Kanäle, einschl. der Transportkanäle (in km)
13	EF7	32	38	7	NOV07K01 Gesamtlänge
14	EF8	39	45	7	NOV07K01 Mischwasserkanäle
15	EF9	46	52	7	NOV07K01 Schmutzwasserkanäle
16	EF10	53	59	7	NOV07K01 Regenwasserkanäle
					B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken in einem anderen Bundesland Regenüberlaufbecken Anzahl
17	EF11	60	64	5	NOV05K00 Speichervolumen (in m3)
18	EF12	65	72	8	NOV08K00 Regenrückhalteanlagen Anzahl
19	EF13	73	77	5	NOV05K00 Speichervolumen (in m3)
20	EF14	78	85	8	NOV08K00 Regenklärbecken Anzahl
21	EF15	86	90	5	NOV05K00 Speichervolumen (in m3)
22	EF16	91	98	8	NOV08K00 Regenüberläufe ohne Becken Anzahl
23	EF17	99	103	5	NOV05K00

¹⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022			Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719 ASP-Name: SA2 Datensatz-Nr./-Name: DSB-U72SI-2022 Präfix: PRAEFIX2 Schlüssel: 2		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
10	EF4	29		1	ALN
	EF5	30	- 44	15	STR
	EF5UG1	30	- 34	5	STR
	EF5UG2	30	- 32	3	STR
11	EF5U1	30	- 31	2	ALN
12	EF5U2	32		1	ALN
13	EF5U3	33	- 34	2	ALN
14	EF5U4	35	- 38	4	ALN
15	EF5U5	39	- 41	3	ALN
16	EF5U6	42	- 44	3	ALN
					A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr Entsorgungsgebiet (Amtlicher Gemeindeschlüssel) (999..9 = Summe aller Gemeinden)
					Kreis Regierungsbezirk Land-Nr. Regierungsbezirks-Nr.
					Kreis-Nr. Verbandsschlüssel Gemeinde-Nr. Gemeindeteil-Nr.
					Länge der Kanäle, einschl. der Transportkanäle (in km) Baujahr der Kanalabschnitte bis 1970
17	EF6	45	- 51	7	NOV07K01
18	EF7	52	- 58	7	NOV07K01
19	EF8	59	- 65	7	NOV07K01
20	EF9	66	- 72	7	NOV07K01
21	EF10	73	- 79	7	NOV07K01
22	EF11	80	- 86	7	NOV07K01
23	EF12	87	- 93	7	NOV07K01
24	EF13	94	- 100	7	NOV07K01
25	EF14	101	- 107	7	NOV07K01
26	EF15	108	- 114	7	NOV07K01
27	EF16	115	- 121	7	NOV07K01
28	EF17	122	- 128	7	NOV07K01
29	EF18	129	- 135	7	NOV07K01
30	EF19	136	- 142	7	NOV07K01
31	EF20	143	- 149	7	NOV07K01
32	EF21	150	- 156	7	NOV07K01
33	EF22	157	- 163	7	NOV07K01
34	EF23	164	- 170	7	NOV07K01
35	EF24	171	- 177	7	NOV07K01
36	EF25	178	- 184	7	NOV07K01
37	EF26	185	- 191	7	NOV07K01
38	EF27	192	- 198	7	NOV07K01
39	EF28	199	- 205	7	NOV07K01
40	EF29	206	- 212	7	NOV07K01
41	EF30	213	- 219	7	NOV07K01
42	EF31	220	- 226	7	NOV07K01
43	EF32	227	- 233	7	NOV07K01
44	EF33	234	- 240	7	NOV07K01
45	EF34	241	- 247	7	NOV07K01
46	EF35	248	- 254	7	NOV07K01
47	EF36	255	- 261	7	NOV07K01
48	EF37	262	- 268	7	NOV07K01
49	EF38	269	- 275	7	NOV07K01
50	EF39	276	- 282	7	NOV07K01
51	EF40	283	- 289	7	NOV07K01
52	EF41	290	- 296	7	NOV07K01
53	EF42	297	- 346	50	ALN
					Bezeichnung des Entsorgungsgebietes (Gemeinde/-teil)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U72SI-2022	ASP-Name:	SA3	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: PRAEFIX3		
DSB-U72SI-2022	Schlüssel:	3	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

10	EF4	29		1	ALN	Satzart 3
	EF5	30	-	44	15	STR B Regenbecken nach Gemeinde/-teile Entsorgungsgebiet (Standort der Anlage) (999..9 = Summe aller Gemeinden)
	EF5UG1	30	-	34	5	STR Kreis
	EF5UG2	30	-	32	3	STR Regierungsbezirk
11	EF5U1	30	-	31	2	ALN Land-Nr.
12	EF5U2	32			1	ALN Regierungsbezirks-Nr.
13	EF5U3	33	-	34	2	ALN Kreis-Nr.
14	EF5U4	35	-	38	4	ALN Verbandsschlüssel
15	EF5U5	39	-	41	3	ALN Gemeinde-Nr.
16	EF5U6	42	-	44	3	ALN Gemeindeteil-Nr.
17	EF6	45	-	49	5	NOV05K00 Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle)
18	EF7	50	-	57	8	NOV08K00 Anzahl Speichervolumen (in m ³)
19	EF8	58	-	62	5	NOV05K00 Regenrückhalteanlagen
20	EF9	63	-	70	8	NOV08K00 Anzahl Speichervolumen (in m ³)
21	EF10	71	-	75	5	NOV05K00 Regenklärbecken
22	EF11	76	-	83	8	NOV08K00 Anzahl Speichervolumen (in m ³)
23	EF12	84	-	88	5	NOV05K00 Regenüberläufe ohne Becken
24	EF13	89	-	138	50	ALN Anzahl Bezeichnung des Entsorgungsgebietes (Gemeinde/-teil)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U72SI-2022	ASP-Name: SA4 Präfix: PRAEFIX4 Schlüssel: 4

CSV- Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	- bis		

10	EF4	29	1	ALN	Satzart 4 LEER
----	-----	----	---	-----	-----------------------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U72SI-2022	ASP-Name: SA5 Präfix: PRAEFIX5 Schlüssel: 5

CSV- Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	- bis		

10	EF4	29	1	ALN	Satzart 5 LEER
----	-----	----	---	-----	-----------------------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U72SI-2022	ASP-Name: SA6 Präfix: PRAEFIX6 Schlüssel: 6

CSV- Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	- bis		

10	EF4	29	1	ALN	Satzart 6 LEER
----	-----	----	---	-----	-----------------------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U72SI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U72SI-2022	ASP-Name: SA7
	Präfix: PRAEFIX7
	Schlüssel: 7

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

10 11	EF4 EF5	29 30 - 529	500	1 ALN ALN	Satzart 7 Bemerkungen
----------	------------	----------------	-----	-----------------	--------------------------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
Tel. 0331 8173 -1777
Fax 0331 817330 -4091

Mo-Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr
Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte

Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
bibliothek@statistik-bbb.de
Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24
Tel. 0331 8173-1240
Fax 0331 817330-4037
umwelt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Q I 1 - 3j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse
P V 1 - j

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.“

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
Tel. 0331 8173 -1777
Fax 0331 817330 -4091
Mo-Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr
Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.
Standort Potsdam
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
bibliothek@statistik-bbb.de
Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung
Referat 24
Tel. 0331 8173-1240
Fax 0331 817330-4037
umwelt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

- Statistische Berichte:
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Q I 1 - 3j
 - Umweltökonomische Gesamtrechnungen
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse
P V 1 - j